

HAUSORDNUNG

für das Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache

In unserem Wohnheim soll sich jede/r Bewohner/in und Besucher/in, gleich welcher Nationalität, Religion oder sexuellen Identität, wohl fühlen und gute Rahmenbedingungen vorfinden. Besonders wichtig sind dabei gegenseitige Hilfsbereitschaft, höflicher Umgang miteinander und Aufrichtigkeit.

Jegliche diskriminierenden Äußerungen (Beleidigungen) sowie körperliche Gewaltanwendung und Bedrohungen dulden wir nicht.

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Jede/r Bewohner/in achtet auf Ordnung und Sauberkeit im Wohnheim! Jeder Bewohner/in achtet auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Heizenergie und Strom. Die pädagogischen Fachkräfte sind befugt die Zimmer auf Ordnung und Sauberkeit hin zu überprüfen.
2. Die Umgestaltung der Bewohner/innenzimmer sowie der Gruppenräume ist mit der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe zu besprechen. Das Besprühen/ Bemalen von Wänden, Türen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.
3. Jede/r Bewohner/in achtet auf Ruhe in den Wohngruppen. Die TV-Geräte, PCs und Radios in den Wohn(gruppen)räumen sind höchstens auf Zimmerlautstärke zu stellen! Handys und Lautsprecher in den Bewohner/innenzimmern sind ebenfalls auf Zimmerlautstärke zu regulieren!
4. Fernsehfilme und Videos dürfen nur in den Wohnräumen (Gruppenräumen) und entsprechend dem Jugendschutzgesetz (Altersfreigaben) gesehen werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die pädagogische Fachkraft.
5. Foto- und Videoaufnahmen sind nur in Abstimmung mit der Wohnheimleitung und den pädagogischen Fachkräften erlaubt. Jede/r Bewohner/in, Mitarbeiter/in sowie Besucher/in hat ein Recht am eigenen Bild, Ton und seiner Persönlichkeit.
6. Das Mitführen und Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
7. Das Lüften der Zimmer erfolgt durch die pädagogische Fachkraft. Bei (möglichen) Unwettern sind die Fenster durch jede/n Bewohner/in oder pädagogische Fachkraft vollständig zu schließen! Es ist nicht erlaubt, auf Fensterbrettern zu sitzen oder zu stehen oder sich aus den Fenstern hinaus zu lehnen sowie Gegenstände hinaus zu werfen! Dies führt eine kostenpflichtige Reinigung nach sich.
8. Leicht verderbliche Lebensmittel sind nur im Kühlschrank aufzubewahren. Die Einnahme von Mahlzeiten findet nur im Gruppenessenraum und in der Küche statt.
9. Für die Benutzung der Bäder und Toiletten sind die jeweils aushängenden Hygienebestimmungen und Hinweise zu beachten.
10. Das Eigentum des Wohnheims, der Bewohner/innen und der pädagogischen Fachkräfte sowie Hausmeister wird von allen geachtet! Wer Eigentum anderer beschädigt oder entwendet, muss sich dafür persönlich verantworten!
11. Auftretende Mängel oder Beschädigungen im Bewohner/innenzimmer sind den pädagogischen Fachkräften oder Hausmeistern unverzüglich zu melden. Erfolgt keine Meldung, werden die Bewohner/innen zur Verantwortung gezogen, die zuletzt vor der

Feststellung des Schadens im Zimmer gewohnt haben. Werden die Zimmer von mehreren Bewohnern/innen genutzt, haften diese für mutwillige, vorsätzliche Beschädigungen oder Zerstörungen als Gesamtschuldner.

Für Schäden an den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen des Wohnheims, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.

12. Besonderheiten – wie Vorkommnisse oder das Verlassen der Wohngruppe/ des Wohnheims – sind der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe zu melden!
13. Sollte ein/e Bewohner/in erkranken, meldet er/ sie sich bei der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe, sodass Besucher/innen, Mitarbeiter/innen, Bewohner/innen und deren Eltern oder Personensorgeberechtigten darüber informiert werden können, auf welche Symptome zu achten sind, um eine Epidemie zu vermeiden.
14. Bei akut auftretenden Erkrankungen im Wohnheim werden die Eltern oder die Personensorgeberechtigten der Bewohner/innen sofort informiert. Wenn es nötig ist, sorgt das Wohnheim für die ärztliche Erstversorgung. Kranke Bewohner/innen müssen von den Eltern/ Personensorgeberechtigten abgeholt werden.
15. Pädagogische Fachkräfte dürfen Medikamente nur mit vorliegender ärztlicher Verordnung und Einwilligung der Personensorgeberechtigten verabreichen.
16. Das Verlassen des Wohnheimes erfolgt über das an den Wohn(gruppen)bereich angrenzende Treppenhaus. Gleiches gilt für das Betreten der Wohngruppe!
17. Ausgangsregelungen sowie das Verlassen der Wohngruppe und des Wohnheimgeländes sind grundsätzlich mit der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe abzustimmen. Bei Genehmigung ist die Abwesenheit, inklusive Zielort, Datum, Abreisebeginn und Rückkehrzeit in das Wohngruppenausgangsbuch zu notieren.
18. Besucher/innen unserer Bewohner/innen melden sich bei der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe sofort an (und vor Verlassen ab)! Die pädagogische Fachkraft der Wohngruppe entscheidet über die jeweilige Möglichkeit des Besuchs und die Besuchsbedingungen. Eine regelmäßige oder ständige Aufnahme oder Betreuung von Nicht-Bewohner/innen ist weder möglich, noch zulässig! Bei groben Verstößen kann sofortiges Hausverbot erteilt werden.
19. Das Rauchen ist im Wohnheim, im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Außengelände nicht gestattet!
20. Im gesamten Wohnheimbereich (im Gebäude und auf dem Außengelände sowie in unmittelbarer Nähe zum Wohnheim) ist der Verzehr, die Aufbewahrung sowie der Besitz von Alkohol (einschl. Mixgetränken) und Drogen sowie deren Zubehör (in jeder Form) untersagt! Ebenso ist der Handel mit Alkohol und Drogen strengstens untersagt!
21. Streng verboten sind Besitz, Gebrauch und Handel von Waffen (Schusswaffen, Messer) sowie waffenähnlichen Gegenständen, Laserpointern, Reizgas-Sprays und Feuerwerkskörpern (einschl. Knaller) sowie das Tragen von rechtsradikaler Kleidung. Das Verteilen von rechtsradikalem Gedankengut, Print-, Video- oder Audiomaterial ist ebenfalls strengstens untersagt!
22. Für Wertsachen (einschl. Geld, Handys und Spiele) ist jede/r Bewohner/in selbst verantwortlich. Angefordertes Beschäftigungsgeld für Wohngruppenangebote sollte bei der Anreise an die diensthabende pädagogische Fachkraft übergeben werden!
23. Bei den Telefonen auf den Etagen handelt es sich um Diensttelefone.

24. Der ausgehangene Brandschutz- und Evakuierungsplan sowie die dazugehörigen Anordnungen und Festlegungen sind in vollem Umfang für jede/n Bewohner/in verbindlich. Leicht brennbare Gegenstände gehören nicht auf den Flur, auch darf der Fluchtweg nicht verstellt werden! Das pädagogische Personal sowie die Hausmeister sind zur Kontrolle der Einhaltung befugt und aufgefordert!
25. Das Verhalten bei Alarm regelt der Evakuierungsplan. Das Gebäude ist ruhig und geordnet zu verlassen. Jedes Treppenhaus ist ein Fluchtweg und niemals ein Aufenthaltsbereich!

Potsdam, den

08.04.2025

gez. Conrad Metzner
Leiter des Wohnheims der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ der Landeshauptstadt Potsdam
Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam

Tel: (0331) 289 7030, **FAX:** 289 847030

Email: Wohnheim-FoeS@rathaus.potsdam.de